

Qualitätssicherungsleitlinie

Erstellt / geändert von:	Datum:	Version:	Freigabe durch:	Datum:	
M. Hajok	28.02.2013	1.4	GL	28.02.2013	Seite 1 von 9

Inhalt

1.	Einführung	3
2.	Begriffe und Abkürzungen	3
3.	Inhalt	4
3.1	Technische Unterlagen	4
3.2	QM-System und Lieferantenentwicklung	4
3.2.1	QM bei der Beschaffung	4
3.2.2	Fertigungsvorbereitung und Fertigung	5
3.2.3	Produktionsprozess- und Produktfreigabe (PPF / PPAP)	5
3.2.4	Requalifikationsprüfung	5
3.2.5	Qualitätsprüfungen	6
3.2.6	Qualitätsabweichungen (Lenkung fehlerhafter Teile)	6
3.2.7	Lenkung von Vorgabe- und Nachweisdokumenten	6
3.2.8	Handhabung, Lagerung, Versand und Kennzeichnung	7
3.2.9	Prüfmittel	7
3.2.10	Besuche von Bippus-Qualitätsbeauftragten	7
3.2.11	Informationspflicht	7
3.3	Umweltanforderungen	8
3.4	Mitgeltende Unterlagen	8

Erstellt / geändert von:	Datum:	Version:	Freigabe durch:	Datum:	
M. Hajok	28.02.2013	1.4	GL	28.02.2013	Seite 2 von 9

1. Einführung

Diese Qualitätssicherungsleitlinie ist die vertragliche Festlegung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Prozesse zwischen der Firma Bippus und seinen Lieferanten, die zur Erreichung des angestrebten Qualitätszieles erforderlich sind. Sie beschreibt die Mindestanforderungen an das Managementsystem der Vertragspartner im Hinblick auf die Qualitätssicherung der gelieferten Produkte und Dienstleistungen.

Qualität erfordert ein zeitgemäßes und wirksames Qualitätsmanagementsystem. Die wesentlichen Elemente sind in dieser Qualitätssicherungsleitlinie, nachfolgend „QSSL“ genannt, zusammengefasst. Diese ist Bestandteil der Kaufverträge der Firma Paul Bippus GmbH mit dem Lieferanten.

Wichtige Merkmale sind:

- die Übernahme der vollen Verantwortung für die Qualität der gelieferten Produkte durch den Lieferanten
- der Nachweis eines angemessenen und wirksamen Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001 oder ISO/TS 16949
- (soweit vorhanden) der Nachweis eines angemessenen und wirksamen Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 oder EMAS-Verordnung
- die konsequente Anwendung präventiver Qualitätsmanagementmethoden die z.B. ermöglichen, regelnd in den Fertigungsprozess einzugreifen und frühzeitig Fehlerquellen zu vermeiden, bzw. zu beseitigen
- Jährliche Durchführung der CQI-Bewertung nach der neuesten Version der AIAG

Im Hinblick auf die hohe Bedeutung der Qualität wird sich die Firma Bippus in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten über deren Qualitäts- und Umweltmanagementsystem informieren, sowie seine Lieferqualität, Termintreue und Umweltauswirkungen in regelmäßigen Abständen beurteilen (Lieferantenbewertung). Bei der damit verbundenen Bewertung erwartet die Firma Bippus, dass die Lieferanten nach dem Bippus-Bewertungssystem nach „A“ eingestuft werden können. Bei „B“-Einstufungen sind Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung der Ursachen einzuleiten und der Firma Bippus innerhalb von 14 Tagen zu zusenden.

Die Regelungen, wie sie in der vorliegenden QSSL niedergelegt sind, gelten grundsätzlich für alle gelieferten Produkte und Dienstleistungen. Weitergehende Festlegungen können zusätzlich notwendig werden. Sie bedürfen ergänzender Vereinbarungen.

2. Begriffe und Abkürzungen

QSSL	Qualitätssicherungsleitlinie
QSL	Leitung Qualitätssicherung
QMB	Qualitätsmanagementbeauftragter
UL	Unterdienstleister
QSV	Qualitätssicherungsvereinbarung
FMEA	Fehler-Möglichkeiten- und Einfluss-Analyse
SPC	Statistical Process Control (Statistische Prozesslenkung)
PPAP	Production Part Approval Process

Erstellt / geändert von:	Datum:	Version:	Freigabe durch:	Datum:	
M. Hajok	28.02.2013	1.4	GL	28.02.2013	Seite 3 von 9

3. Inhalt

3.1 Technische Unterlagen

Die Merkmale für die zu liefernden Produkte werden in den technischen Unterlagen (Spezifikationen) festgelegt. Auf diese nimmt die Firma Bippus in Bestellungen und Abschlüssen Bezug.

Technische Unterlagen in diesem Sinne sind:

- Bippus-Zeichnungen
- Bippus-Vorschriften (Prüf-, Verpackungs-, Liefer-, Bestellvorschriften usw.)
- Kundenspezifikationen (Zeichnungen, Normen etc.)
- Entsprechende Unterlagen des Lieferanten, welche durch die Firma Bippus akzeptiert wurden.

Der Lieferant ist dem Bippus- Änderungsdienst für technische Unterlagen angeschlossen. Er stellt durch einen geeigneten Prozess bei sich und seinen Unterlieferanten sicher, dass alle zugesandten Unterlagen innerhalb von zwei Arbeitswochen bewertet, verteilt und verwirklicht werden. Bei jeder Änderung im Produktionsprozess muss das entsprechende Datum, sowie die Aktualisierung der Dokumente aufgezeichnet werden.

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die Firma Bippus ist keine Abweichung von den technischen Unterlagen oder deren Änderung zulässig; der Umtausch von technischen Unterlagen durch die Firma Bippus schließt diese Genehmigung ein.

3.2 QM-System und Lieferantenentwicklung

Um die Qualitätsanforderungen an die zu liefernden Produkte sicher erfüllen zu können, muss der Lieferant ein angemessenes QM-System mindestens nach ISO 9001 durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle anwenden und die Zielsetzung verfolgen, sich in Richtung der ISO/TS 16949 weiterzuentwickeln. Bezieht der Lieferant für seine Produktion Vorlieferungen gleich welcher Art, so hat er seine Zulieferer zur Einhaltung der Qualitätssicherung nach Vorgabe dieser Vereinbarung für die Vorprodukte durchzuführen.

Das QM-System ist nach folgenden Prioritäten auszurichten:

- Null-Fehler-Ziel
- Fehlervermeidung vor Fehlerentdeckung
- Ständige Verbesserung der Prozesse und Produkte
- Liefertermintreue
- Anwendung und ständige Verbesserung von Qualitätsmethoden (z. B. SPC, FMEA, 8-D-Report, MSA)
- Rückverfolgbarkeit von Produkten und Prüfergebnissen
- Regelmäßige Überwachung des QM-Systems und der Prozesse durch interne Audits.

3.2.1 QM bei der Beschaffung

Der Lieferant stellt sicher, dass die von seinen Lieferanten bezogenen Produkte die vereinbarten Qualitätsanforderungen erfüllen. Dazu gehören Bemusterungs- und Freigabeverfahren (PPAP, PPF) sowie Eingangsprüfungen.

Erstellt / geändert von:	Datum:	Version:	Freigabe durch:	Datum:	
M. Hajok	28.02.2013	1.4	GL	28.02.2013	Seite 4 von 9

3.2.2 Fertigungsvorbereitung und Fertigung

Um die in den technischen Unterlagen festgelegten Merkmale in fähigen und beherrschten Prozessen realisieren zu können, sind u.a. folgende Maßnahmen nötig:

- Planung und schriftliche Festlegung der erforderlichen Fertigungs- und Prüfarbeitsgänge und der zugehörigen Fertigungs- und Prüfmittel sowie der Abläufe bei notwendiger Nacharbeit.
- Durchführung von Maschinen-, Prozess- und Messmittelfähigkeitsuntersuchungen
- Fehler-Möglichkeiten- und Einfluss-Analyse (FMEA) von Fertigungs- und Prüfprozessen
- Produktionslenkungsplan (PLP).

Zur Lenkung und Überwachung der Qualität während der Fertigung müssen geeignete Verfahren eingesetzt werden. Dazu gehören u.a. automatische oder statistische Prozessregelung (SPC), Prozessüberwachung (Parameter), Prüfaufzeichnungen aus Zwischenprüfungen o.ä.

3.2.3 Produktionsprozess- und Produktfreigabe (PPF / PPAP)

Sofern in den Bestellunterlagen nichts anderes gefordert ist, ist eine Bemusterung nach PPF Vorlagestufe 2 gemäß VDA Band 2 „Sicherung der Qualität von Lieferungen“ bzw. PPAP Level 3 gemäß PPAP Referenzhandbuch „Production Part Approval Process“ durchzuführen.

Die Bemusterung ist stets erforderlich:

- Bei neuen Produkten
- Bei Änderung der technischen Spezifikation (und somit am Produkt)
- Bei Verwendung neuer oder verlagertes Werkzeuge und Produktionseinrichtungen
- Bei Prozessänderungen
- Bei Aussetzen der Fertigung > 1 Jahr.

Abweichungen davon bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Firma Bippus.

Die in der Bestellung festgelegte Anzahl von Mustern muss vollständig mit serienmäßigen Betriebsmitteln und unter serienmäßigen Bedingungen hergestellt und hinsichtlich aller Qualitätsmerkmale sorgfältig geprüft sein. Merkmale, die vom Hersteller nicht geprüft werden können, müssen durch Prüfzeugnisse nach EN 10 204 nachgewiesen werden.

Die Lieferungen sind deutlich mit dem Vermerk „Erstmuster“ auf Packeinheit und Lieferschein zu kennzeichnen.

Eine Serienfreigabe durch die Firma Bippus erfolgt aufgrund der eingereichten Muster und Dokumente. Lieferungen ohne Serienfreigabe sind nicht zulässig.

3.2.4 Requalifikationsprüfung

Der Lieferant requalifiziert seine Komponenten/Produkte im Falle von Änderungen, mindestens aber einmal jährlich, um sicherzustellen und nachzuweisen, dass die gelieferten Komponenten/Produkte alle vereinbarten Anforderungen erfüllen.

Die Requalifizierung umfasst, wenn nicht anders mit dem Kunden vereinbart, eine vollständige Maß- und Funktionsprüfung gemäß Erstmusterunterlagen.

Erstellt / geändert von:	Datum:	Version:	Freigabe durch:	Datum:	
M. Hajok	28.02.2013	1.4	GL	28.02.2013	Seite 5 von 9

Die Dokumentation zur Requalifizierung muss vom Lieferanten archiviert und auf Kundenanfrage zugänglich gemacht werden. PPAP-Dokumentationen älter ein Jahr werden auf Kundenanfrage erneuert.

3.2.5 Qualitätsprüfungen

Fertigungsbegleitende Prüfungen und Warenausgangs- oder Endprüfungen sind nach eigenem Ermessen festzulegen und so zu planen, dass fehlerhafte Lieferungen vermieden werden. Im Einzelfall kann die Firma Bippus eine Vorlage der Prüfpläne und Prüfablaufpläne zur Freigabe verlangen. Wird die geforderte Prozessfähigkeit nicht erreicht, so ist der Produktionsprozess entsprechend zu optimieren oder eine 100%-Prüfung einzuplanen.

3.2.6 Qualitätsabweichungen (Lenkung fehlerhafter Teile)

Bei berechtigten Qualitätsbeanstandungen müssen die fehlerhaften Einheiten umgehend auf Kosten des Lieferanten aussortiert, die Ursachen analysiert, Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit überprüft werden.

In diesem Falle ist die Firma Bippus innerhalb eines Arbeitstages über Sofortmaßnahmen in Form eines 8-D-Reports zu informieren und eine sofortige Ersatzlieferung zu verlassen. In dringenden Fällen kann die Sortierung bzw. Nacharbeit durch die Firma Bippus vorgenommen werden, sofern ein Einverständnis des Lieferanten zur Kostenübernahme vorliegt.

Die Ursachenanalysen und geplanten Korrekturmaßnahmen sind der Firma Bippus auf demselben 8-D-Report innerhalb von 5 Arbeitstagen mitzuteilen. Die Umsetzung der Maßnahmen einschließlich einer Wirksamkeitsanalyse ist nach spätestens 15 Arbeitstagen auf dem 8-D-Report zu dokumentieren und mitzuteilen. Abweichungen davon bedürfen der Abstimmung mit dem zuständigen QS-Sachbearbeiter der Firma Bippus.

Fehlerhafte Einheiten werden vom Lieferanten kostenlos ersetzt.

Fehlerhafte Einheiten sind besonders zu kennzeichnen, um die Verwechslung von einwandfreien und fehlerhaften Produkten auszuschließen. Fehlerhafte Produkte die nachgearbeitet wurden, sind danach erneut an allen betroffenen Merkmalen zu prüfen.

Müssen im Ausnahmefall nicht spezifikationsgemäße Produkte geliefert werden, ist vorher eine Abweichungserlaubnis von der Firma Bippus einzuholen. Bei intern erkannten Abweichungen von der Spezifikation, bei denen frühere Lieferungen betroffen sein könnten, ist die Firma Bippus unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

3.2.7 Lenkung von Vorgabe- und Nachweisdokumenten

Über die Ergebnisse der Prozessüberwachung (z.B. Prozessfähigkeitsindizes), der Qualitätsprüfungen und über die zur Beseitigung von Fehlern vorgesehenen und durchgeführten Maßnahmen sind systematisch Aufzeichnungen zu machen.

Die Kennzeichnung von Produkten und Nachweisdokumenten muss in einer Weise erfolgen, die eine Rückverfolgbarkeit im Falle einer beim Kunden oder Endabnehmer festgestellten Spezifikationsabweichung ermöglicht. Es ist besonders darauf zu achten, dass in diesem Fall eine enge Fehlereingrenzung hinsichtlich Datum und Menge ermöglicht wird.

Der Lieferant gewährt der Firma Bippus auf Verlangen Einblick in diese Aufzeichnungen. In besonderen Fällen kann die regelmäßige Mitlieferung bestimmter Prüfaufzeichnungen vereinbart werden.

Die Archivierungsdauer und -anforderungen für qualitätsrelevante Dokumente sind dem VDA-Band 1 zu entnehmen.

Erstellt / geändert von:	Datum:	Version:	Freigabe durch:	Datum:	
M. Hajok	28.02.2013	1.4	GL	28.02.2013	Seite 6 von 9

3.2.8 Handhabung, Lagerung, Versand und Kennzeichnung

Der Fertigungsfluss und die Verfahren für den Umgang mit den Produkten müssen so festgelegt werden, dass Qualitätsbeeinträchtigungen und Schäden vermieden werden. Dies gilt besonders bei Transport, Lagerung, Verpackung und Versand. Spezielle Bippus-Verpackungsvorschriften sind zu beachten.

Materiallieferungen haben gemäß der Bestellanforderung, der Bippus-Materialliefervorschrift, sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen technischen Spezifikationen zu erfolgen.

Bei Teilleieferungen an die Firma Bippus muss jede Packeinheit, bzw. Transportbehältnis eindeutig und unverlierbar mit Teilebegleitschein oder mit einem Warenanhänger nach der jeweiligen Vereinbarung bzw. VDA-Empfehlung 4902 gekennzeichnet werden.

Bei Lieferungen von Unterlieferanten muss die Bippus-interne Kennzeichnung mit Teilebegleitschein je Behältnis und der Bippus-Teilelaufkarte je Lieferlos übernommen werden. Die Arbeitsfolge ist auf der Teilelaufkarte in der jeweiligen Zeile mit Stempel, Datum und Unterschrift als Nachweis der spezifikationsgerechten Ausführung abzuzeichnen.

Nach einer Spezifikationsänderung ist die erste Lieferung auf der Packeinheit und auf dem zugehörigen Lieferschein mit dem Vermerk: „1.Lieferung gemäß Änderung vom ...“ zu versehen. Nachgearbeitete Ware ist deutlich mit dem Vermerk „Nacharbeit“ zu kennzeichnen.

3.2.9 Prüfmittel

Der Lieferant stattet sich mit Prüfmittel so aus, dass alle Merkmale gemäß den technischen Unterlagen geprüft werden können.

Sonderprüfmittel können, falls erforderlich, im Rahmen eines Leihvertrages von der Firma Bippus zur Verfügung gestellt werden. Diese Prüfmittel werden vom Lieferanten innerhalb seines eigenen Prüfmittelüberwachungssystems einer regelmäßigen Kalibrierung unterzogen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Die Prüfmittel sind entsprechend ihrer Messunsicherheit einzusetzen. Die Messmittelfähigkeitsanalyse ist nach VDA-Band 5 oder QS9000/MSA für alle Arten von Prüfmitteln durchzuführen und zu dokumentieren.

3.2.10 Besuche von Bippus-Qualitätsbeauftragten

Der Lieferant bzw. dessen Unterlieferant gestatten der Firma Bippus und deren Kunden nach vorheriger Terminabsprache System-, Prozess- oder Produktaudits durchführen zu dürfen, um sich:

- von der Wirksamkeit des QM- (und UM-)Systems und
- bei Reklamationen von der wirkungsvollen Umsetzung der Korrekturmaßnahmen zu überzeugen.

Hat der Lieferant bzw. Unterlieferant begründete Einwände gegen die Teilnahme von Paul Bippus bzw. deren Kunden an einem Audit, ist Paul Bippus bereit auf Kosten des Lieferanten das Audit durch eine neutrale Stelle durchführen zu lassen.

3.2.11 Informationspflicht

Der Lieferant verpflichtet sich eine Änderung der Herstellungsmethoden, sowie einen Wechsel von Fertigungsstätten und Unterlieferanten der Firma Bippus mitzuteilen. Die Firma Bippus behält sich in diesen Fällen einen Rücktritt vom Vertrag vor.

Erstellt / geändert von:	Datum:	Version:	Freigabe durch:	Datum:	
M. Hajok	28.02.2013	1.4	GL	28.02.2013	Seite 7 von 9

3.3 Umwelanforderungen

Unser Ziel ist hierbei die Sensibilisierung der Lieferanten bzw. Dienstleister für Umweltfragen und die aktive Unterstützung durch die Lieferanten bzw. Dienstleister zur Sicherstellung des Umweltmanagementsystems der Firma Bippus.

1. Der Lieferant verpflichtet sich deshalb, die Umweltpolitik der Firma Bippus zu unterstützen und mitzutragen. Dazu gehört auch das Einhalten der jeweils lokal geltenden gesetzlichen Vorgaben.
2. Der Lieferant verpflichtet sich, die Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört auch der verantwortungsvolle Einsatz von Rohstoffen sowie Anstrengungen zur Verminderung der Verbräuche von:
 - Wasser
 - Strom
 - Brennstoffe und deren Emissionen
 - Anderen natürlichen und chemischen Ressourcen sowie der ökologische Einsatz von Transportmitteln.
3. Der Lieferant kennt die in seinem Unternehmen eingesetzten (Gefahren-) Stoffe. Er gewährleistet einen sparsamen Einsatz, die korrekte Lagerung, das Einhalten der Sicherheitsvorschriften und die gesetzliche (in Ländern die keine Vorschriften haben die umweltschonendste) Entsorgung.
4. Er verlangt von seinen Unterlieferanten / Zulieferern mindestens die Einhaltung der länderspezifischen Gesetze und berücksichtigt bei deren Auswahl neben anderen Kriterien auch deren Umweltengagement.
5. Der Lieferant ermöglicht der Firma Bippus oder einer von ihr benannten Stelle bei Bedarf in seinem Unternehmen Betriebsprüfungen (Audits) durchzuführen und unterstützt diese durch aktive Mitarbeit. Der Lieferant unterstützt solche Audits auch bei seinen Unterlieferanten / Zulieferern.
6. Er setzt Instrumente zur systematischen Planung, Schulung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der betrieblichen Umweltleistung (Umweltaspekte) ein.
Das Ziel ist die kontinuierliche Verringerung der betriebsbezogenen Umweltauswirkungen

3.4 Mitgeltende Unterlagen

- ISO 9001, ISO/TS 16949 und ISO 14001 (bzw. EMAS-Verordnung) in der jeweils aktuellen Fassung
- Sämtliche vereinbarten Bippus – Vorschriften und Anweisungen (z.B. Bestellunterlagen, Materialliefervorschrift, Verpackungsvorschrift etc.)
- Angeführte VDA - Bände „Qualitätsmanagement in der Automobilindustrie“ in der jeweils aktuellen Ausgabe
- PPAP Referenzhandbuch „Production Part Approval Process“ in der aktuellen Fassung
- APQP Referenzhandbuch „Advanced Product Quality Planning and Control Plan“ in der aktuellen Fassung
- QS9000-Referenzhandbuch „MSA“

Erstellt / geändert von:	Datum:	Version:	Freigabe durch:	Datum:	
M. Hajok	28.02.2013	1.4	GL	28.02.2013	Seite 8 von 9

